

Mit gutem Gewissen kaufen :



IHTN Betriebsnr. H 501049



Unser Unternehmen ist Lizenznehmer obiger Marke und unterzieht sich der unabhängigen Kontrolle des Deutschen Tierschutzbundes e.V. Bonn und hat diesem gegenüber folgende Verpflichtungen zur Verhinderung weiterer Tierversuche in der Kosmetik mit der Maßgabe übernommen:

Die Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

- 1) Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass
 - a) keine Tierversuche für Entwicklung und Herstellung der Endprodukte durchgeführt werden,
 - b) keine Rohstoffe verarbeitet werden, die nach dem 1.1.1979 im Tierversuch getestet wurden. Hierbei ist ausschlaggebend, dass die Substanzen vor dem 1.1.1979 auf dem Markt waren – unabhängig davon, ob sie vor diesem Zeitpunkt im Tierversuch getestet wurden. Substanzen, die nach diesem Zeitpunkt auf den Markt kamen, dürfen nicht im Tierversuch getestet worden sein. Allerdings können weder wir noch die in der Positivliste aufgeführten Hersteller verhindern, dass eine synthetische Substanz, die vor dem 1.1.1979 bereits auf dem Markt war, oder ein natürlicher oder essbarer Rohstoff später noch, nach dem Stichtag 1.1.1979, von Dritten im Tierversuch getestet wurde und wird. Sofern sie mit dem betreffenden Unternehmen in keiner Verbindung stehen, ist es den in der Positivliste aufgeführten Herstellern daher gestattet, die betreffende Substanz auch weiterhin zu verwenden,
 - c) keine Rohstoffe Verwendung finden, deren Gewinnung mit Tierquälerei (z.B. Bärengalle) oder Ausrottung (z.B. Moschus, Schildkrötenöl) verbunden ist oder für die Tiere eigens getötet wurden (z.B. Cochenille, Seidenpulver). Rohstoffe, die von toten Tieren gewonnen werden, dürfen nicht verwendet werden (Firmen, die mit * gekennzeichnet sind, erfüllen derzeit noch nicht diese Richtlinienänderung). Rohstoffe von lebenden Tieren (z. B. Milch, Eigelb, Lanolin, Bienenwachs, Honig usw.) sollen bevorzugt aus ökologischer Tierhaltung entsprechend der EG-Bioverordnung stammen,
 - d) keine wirtschaftliche Abhängigkeit zu anderen Firmen besteht, die Tierversuche durchführen oder in Auftrag geben (z.B. Pharmaindustrie).
- 2) Abgabe einer detaillierten Rohstoffliste mit Lieferantenangabe.
- 3) Vollständige Angabe der Inhaltsstoffe aller Produkte auf der jeweiligen Verpackung oder in den Katalogen.
- 4) Sollte ein Hersteller bewusst falsche Angaben machen, so droht ihm eine Vertragsstrafe bis zu 10.000 Euro.

Kosmetik-Positiv-Liste können Sie anfordern bei:

Deutscher Tierschutzbund e.V.
Baumschulallee 15
53115 Bonn